



BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 294/2024

vom 6. Dezember 2024

zur Änderung von Anhang XI (Elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft) des EWR-Abkommens [2025/589]

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2000 der Kommission vom 24. Juli 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1070 zur Rationalisierung der Berichterstattung über ihre Anwendung und zur Ermöglichung der Nutzung aktiver Antennensysteme ⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang XI des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang XI des EWR-Abkommens wird unter Nummer 5czsb (Durchführungsverordnung (EU) 2020/1070 der Kommission) folgender Gedankenstrich angefügt:

„, geändert durch:

- **32024 R 2000**: Durchführungsverordnung (EU) 2024/2000 der Kommission vom 24. Juli 2024 (ABl. L, 2024/2000, 25.7.2024).“

Artikel 2

Der Wortlaut der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2000 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 7. Dezember 2024 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen (*), oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 277/2021 vom 24. September 2021 ⁽²⁾, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

⁽¹⁾ ABl. L, 2024/2000, 25.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/2000/oj.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

⁽²⁾ ABl. L, 2024/475, 22.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/475/oj>.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2024.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Präsident
Anders H. EIDE
